

Beschlussvorlage	5586/2019	Fachbereich 3 Herr Schlich
LEADER - Fortführung 2021 - 2027		
Beratungsfolge	Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend und Soziales Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt, für die Förderperiode 2021 bis 2027 einen Antrag auf Anerkennung als LEADER-Region mit den Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig, Vordereifel und Brohtal zu stellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte für die Bewerbung einzuleiten.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Ausschuss für Schulen, Sport, Jugend</u>					
<u>und Soziales</u>					
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Gemeinsam mit den Verbandsgemeinden Adenau, Bad Breisig, Vordereifel und Brohtal hat die Stadt Mayen eine lokale integrierte ländliche Entwicklungsstrategie (LILE) beschlossen und ist für die Förderperiode 2014 bis 2020 als LEADER-Region Rhein-Ahr anerkannt worden.

Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden in der laufenden Phase durch das Entscheidungsgremium 1,3 Mio. € an Zuschüssen für ausgewählte Projekte in die Region bewilligt. Begünstigte sind dabei die Lokale Arbeitsgemeinschaft (LAG), die Kommunen, private Personen und die Vereine.

Auch in der Stadt Mayen ist der LEADER-Prozess nach anfänglichen Schwierigkeiten sehr gut angenommen worden. Eine Vielzahl von Projekten wurde in den letzten fünf Jahren finanziell unterstützt. U.a. ist die Stadt Mayen an folgenden Projekten beteiligt bzw. sind von ihr initiiert:

- Konzept zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung in der Region Rhein-Eifel
- Kooperation Elzerland - Traumorte rund um Burg Eltz und Laacher See
- Premium-Spazierwanderwege (Traumpfadchen) im Landkreis Mayen-Koblenz (Kürrenberger Traumpfadchen)
- Gesunde Ernährung mit regionalen Produkten von Kind an
- Rollstuhlwanderweg
- Mayen Online-Push

Einige Projekte aus der bisherigen Förderperiode, wie z. B. die Anlegung eines Bienenlehrpfades, die Wanderwegeverbindung der Erlebniswelten Grubenfeld und Area LAPIDEA an den Premiumwanderweg „Vulkanpfad“ und auch ein Mobilitätskonzept für Mayen mit dem Fokus auf der Lösung der Verkehrsprobleme durch Pendler stehen noch aus und könnten dann in der kommenden Förderperiode evtl. realisiert werden.

Auch ehrenamtliche Bürgerprojekte konnten in der bisherigen Förderperiode bis dato von einem nicht zurückzuzahlenden Zuschuss bis 2.000 € profitieren. Dies waren u. a.

- Sozialdienst katholischer Frauen Mayen – Fahrt mit Behinderten und Theaterbesuch
- Kreis-Chorverband Mayen e. V. – Musicalprojekt Zirkusträume
- Lokaler Teilhabekreis Mayen – MissionInklusion – für mehr Barrierefreiheit
- Radsportclub Eifelland-Mayen e. V. - Flowtrail

Die Geschäftsführung liegt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Adenau. Unterstützt und vernetzt werden die Akteure vor Ort durch ein professionelles externes Regionalmanagement, die Firma Sweco aus Koblenz. Ansprechpartner für die Region Rhein-Ahr ist Hannah Reisten.

Aktuell laufen die Vorbereitungen für die neue Förderperiode. Diese startet offiziell 2021 und geht dann bis 2027. Die einzelnen Kommunen müssen in diesem Jahr entscheiden, ob auch für diese neue Förderperiode eine Anerkennung als LEADER-Region gewünscht ist. Für die Bewerbung der Region beim Land als LEADER-Region ist eine neue LILE als Bewerbungsgrundlage zu erstellen. Die Anerkennung der Region und die Zuweisung von EU- und Landesmitteln zur Umsetzung der LILE müssen ebenfalls beantragt werden. Des Weiteren muss das Regionalmanagement neu ausgeschrieben und anschließend beauftragt werden.

Vieles spricht dafür, in der neuen Förderperiode wieder dabei zu sein, um den Prozess zu verstetigen und die Region weiter voran zu bringen. Auf den bestehenden Netzwerken kann aufgebaut und an die Projekterfolge angeknüpft werden. EU und Land stellen in der neuen Förderperiode wieder Geld zur Verfügung, um die LILE umzusetzen und gute Projekte zu bezuschussen.

Finanzielle Auswirkungen:

In den letzten Jahren waren im Haushaltsplan der Stadt Mayen jeweils 5.000,00 € für laufende Kosten und 10.000,00 € für die Teilnahme an gemeinsamen Projekten veranschlagt. Allerdings wurden die Beträge nie ganz verausgabt. Diese Mittel sind voraussichtlich auch für die Folgeperiode vorzusehen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Es kommt auf das jeweilige Projekt an

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
 - die Lebenserwartung
 - Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Es kommt auf das jeweilige Projekt an

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

Keine
|